

Finanzamt Flensburg

Steuernummer / Geschäftszeichen (Bitte bei allen Rückfragen angeben)

15 / 293 / 30226, 5/43

Telefon

0461 813-463

Datum

02.06.2025

Finanzamt Flensburg, Postfach 1552, 24905 Flensburg

Stadtwerke Eckernförde GmbH
Postfach 14 40
24334 Eckernförde

T	T-TM	T-TS	T-GL		SWE
I	Stadtwerke SH GmbH & Co. KG				SWR
I-TV	12. Juni 2025				SWS
I-IN	Standort: ECK				
K	K-FI	K-KS	K-MV	K-US	K-RP

Nachweis für Wiederverkäufer von Erdgas und/oder Elektrizität für Zwecke der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers

(§ 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b und Abs. 5 UStG)

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer bzw. unternehmerischen Leistungsempfänger** bescheinigt, dass

Stadtwerke Eckernförde GmbH, Bornbrook 1, 24340 Eckernförde

Wiederverkäufer von

- ☒ Erdgas ¹⁾
☒ Elektrizität ²⁾

im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist und

- ☒ unter der Steuernummer 15 / 293 / 30226
☒ unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE201616511

registriert ist.

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 03.06.2028.

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



(Dienstsiegel) Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

1) Für empfangene Lieferungen von Erdgas im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet (§ 13b Abs. 5 Satz 3 UStG).

2) Für Lieferungen von Elektrizität im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet, wenn auch der Vertragspartner Wiederverkäufer im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist (§ 13b Abs. 5 Satz 4 UStG).